

STELLUNGNAHME

Bauvorhaben : **Neubau Fachmarktzentrum**
Greifswalder Str. 23-26
Erfurt

Auftrags-Nr. : V21-018-3 zu B21-113
Projekt-Nr. : 2449

Auftraggeber : City- und Centermanagement Weimar GmbH
In der Buttergrube 9
99428 Weimar-Legefild



Geschäftsführer
Dipl.-Geol. Wedekind, U.



Bearbeiter
Dipl.-Geol. Bsteh, R.
Durchwahl 21 69 65 2

Erfurt, den 3. Dezember 2021

Im Zuge der Erstellung eines städtischen Bebauungsplanes für das Baugebiet Greifswalder Straße Ecke Leipziger Straße wurde unser Büro zu einer ergänzende Stellungnahme aufgefordert. Im Zuge dessen sollte ein 30-jähriges Regenereignis für die Berechnung der Versickerungsanlagen erfolgen.

Die Versickerungsfähigkeit bzw. der Versicherungsnachweis (V21-018-2) vom 03.12.2021 baut auf dem Gutachten V21-018-1 vom 23. April 2021 auf. Dies beinhaltet einen Untersuchungsumfang von 8 Rammkernsondierungen (RKS) sowie 6 schweren Rammsondierungen (DPH), sowie Laboruntersuchen der angetroffenen Böden.

Zum Zeitpunkt der Geländetätigkeiten war das Grundstück noch nahezu komplett bebaut und Oberflächen versiegelt. Zudem waren die vorhandenen Gebäude aufgrund ihres desolatem Zustand größtenteils stark einsturzgefährdet. Am 07/08.04.2021 konnten, aufgrund der schlechten Zugänglichkeit keine Sickerversuche im Baggerschurf durchgeführt werden. Diese wurden bis zur Beräumung des Grundstückes zurückgestellt.

Laut Information des Vorhabensträger hat dieser, die wesentlichen Grundstücksteile betreffend, erst jüngst von der Stadt Erfurt per Tauschvertrag im vorher beschriebenen, Baufreiheit hergestellt.

Die Berechnung für ein 30-Jähriges Regenereignis wurde im Bericht V21-018-2 durchgeführt und im Detail beschrieben. In Tabelle 8 des Versicherungsnachweises sind die erforderlichen Längen bezogen auf eine repräsentative 1000 m² große Fläche aufgeführt. Die Berechnung erfolgte konservativ.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausführungsplanung werden weitere detaillierte Untersuchungen an den markanten und notwendigen Stellen vertieft. Diese Untersuchungen gehen dann in die Bauantragsphase ein. Des Weiteren können reduzierende Parameter, wie z.B. Abflussbeiwerte, Grünflächen, Drosselabfluss, etc. dann in die Berechnung der Anlagengröße einbezogen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir bereits sagen, ausgehend der uns bekannten Planung des Projektes, evtl. im unterirdischen Bauraum, vorzugsweise im Bereich des Parkplatzes und den Fahrgassen, ausreichend Flächen und Volumen vorhanden sind, um Rückstauräume und oder Versickerungsanlagen für anfallendes Regenwasser zu schaffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.